

MICHAEL DIEHL RECHTSANWALT

Rechtsanwalt Michael Diehl · Postfach 11 07 · 35419 Lich

Pressemitteilung

35423 Lich, Höhlerstraße 18
Bürozeit 9-12 und 15-18 Uhr
außer Mittwochnachmittag
Telefon: 06404-61214
Telefax: 06404-61200
e-mail: RA-Diehl@t-online.de
Sparkasse Gießen (513 500 25) 241004888
Volksbank Gießen (513 900 00) 0074435807
Postbank Frankfurt a. M. (500 100 60) 473301-602

Bei Antwort bitte angeben

9 / 13D

Lich, den 24.02.14

Jobcenter muss Rechtsanwalt Zugang zur Diensttelefonliste gewähren

Entscheidung des Verwaltungsgericht Gießen vom 24.02.2014 (4 K 2911/13GI.)
zum Informationsfreiheitsgesetz des Bundes vom 5. September 2005 (Bundesgesetzblatt I
S. 2722)

Sehr geehrte Damen und Herren.

Das Verwaltungsgericht Gießen hat heute auf meine Klage vom 12. November 2013 in eigener Sache das Jobcenter Gießen verurteilt, mir Zugang zur aktuellen Diensttelefonliste des Jobcenters zu gewähren, d.h. die dienstlichen Durchwahlnummern der sachbearbeitenden Mitarbeiter mitzuteilen.

Gestützt auf das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes habe ich die Leitung des Jobcenters schon am 14. Januar 2013 um Übersendung der aktuellen Diensttelefonliste zur Verbesserung der Zusammenarbeit gebeten. Die Leitung des Jobcenters hat diesen Antrag am 12. Juli 2013 unter Hinweis auf Schutzbedürfnisse ihrer Mitarbeiter abgelehnt. Den dagegen gerichteten Widerspruch hat das Jobcenters am 7. November 2013 zurückgewiesen.

Die auf das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes gestützte Klage hatte heute Erfolg. Das Verwaltungsgericht Gießen ist den Argumenten des Jobcenters im Hinblick auf angeblich notwendigen Arbeiterschutzes und organisatorische Praktikabilität nicht gefolgt. Unter Hinweis auf ähnliche Entscheidungen der Verwaltungsgerichte Leipzig und Aachen und die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, wonach kein Bediensteter einer Behörde Anspruch darauf habe, von Publikumsverkehr und von der Möglichkeit postalisch oder elektronisch von außen kontaktiert zu werden, abgeschirmt zu werden, es sei denn überwiegende Interessen zum Beispiel der Sicherheit würden dies gebieten, hat das

Verwaltungsgericht Gießen dem Klageantrag entsprochen insbesondere unter Berücksichtigung der Stellung des klagenden Rechtsanwalts als Organ der Rechtspflege.

Die Entscheidung erging noch in der heute Morgen durchgeführten mündlichen Verhandlung. Die schriftlichen Urteilsgründe liegen noch nicht vor. Das beklagte Jobcenter hat die Möglichkeit gegen das Urteil Rechtsmittel einzulegen.

Entgegen der häufig vorgetragenen Argumentation des Jobcenters in Gießen wie in anderen Regionen ist die notwendige Erreichbarkeit der Sachbearbeiter nach Ansicht von Rechtsanwalt Diehl durch das so genannte „Service Center“ des Jobcenters nicht sichergestellt. Das Urteil des Verwaltungsgerichts Gießen wird nach seiner Umsetzung etwas mehr Transparenz herstellen und die Möglichkeit geben, in dringenden Fällen durch den anwaltlichen Bevollmächtigten direkten Kontakt zu den jeweiligen Sachbearbeitern aufzunehmen. Damit kann Betroffenen in eiligen und nicht selten existenzbedrohenden Fällen, z.B. bei der Notwendigkeit oder günstigen Gelegenheit kurzfristig eine Wohnung anzumieten, eine drohende Stromsperre zu verhindern oder eine drohende Kündigung oder gar Räumung der Wohnung wegen Mietrückständen abzuwenden, effektiver geholfen werden.

Michael Diehl
Rechtsanwalt